

REGIERUNGSRAT

20. März 2024

24.17

Motion Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 16. Januar 2024 betreffend "Security-Points" an den als Hotspots bekannten Bahnhöfen im Kanton Aargau; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

1. Ausgangslage

1.1 Anliegen der Motionärinnen

Gemäss dem Anliegen der Motionärinnen soll der Regierungsrat beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) an den Bahnhöfen Aarau, Baden und Brugg sogenannte "Security-Points" zu betreiben. Dazu sollen ein entsprechendes Konzept erarbeitet und die Security-Points zunächst als temporäres Pilotprojekt mit einer Mindestdauer von drei Jahren betrieben werden.

Aus Sicht der Motionärinnen stärken vermehrte Polizeipatrouillen zwar das Sicherheitsgefühl, sind aber aufgrund der vorhandenen Ressourcen nur beschränkt möglich. Die Security-Points sollen spezielle Zonen sein, welche Personen aufsuchen können, wenn ihnen nicht mehr wohl ist. Die Security-Points seien flexibel einsetzbar und könnten Zeiten abdecken, an denen nicht mehr viel Betrieb ist, insbesondere die Abend- und Nachtstunden. Zur Umsetzung wird vorgeschlagen, dass auf Knopfdruck eine Videokamera aktiviert und gleichzeitig eine Verbindung mit der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) hergestellt wird. Die missbräuchliche Verwendung des "Security-Points" soll mit einer Busse geahndet werden.

1.2 Erfahrungen im Kanton Solothurn

Die von den Motionärinnen vorgeschlagenen Security-Points sind vergleichbar mit den Notrufsäulen, die im Kanton Solothurn vor rund 20 Jahren eingerichtet worden sind. Diese werden von der Polizei Kanton Solothurn an den Bahnhöfen Olten und Solothurn, bei Polizeiposten und vereinzelt in Gemeinden eingesetzt. Durch Betätigung des Alarmknopfs einer Notrufsäule geht ein Notruf bei der Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn ein. Zeitgleich werden eine Videokamera in der Notruf-

säule sowie die vorhandenen Videokameras im unmittelbaren Perimeter der Notrufsäule eingeschaltet. Finanziert werden diese Notrufsäulen von der Polizei Kanton Solothurn und kosten aktuell inklusive Installation rund Fr. 35'000.– pro Stück.

Die Notrufsäulen in Kanton Solothurn werden sehr häufig missbräuchlich verwendet. Insgesamt gingen von den acht Notrufsäulen am Bahnhof Olten sowie den vier Notrufsäulen am Hauptbahnhof Solothurn im Jahr 2023 643 Alarmer bei der Alarmzentrale ein. Nur 24 beziehungsweise rund 4 % davon lösten einen Polizeieinsatz aus. Die Notrufsäulen sind zudem immer wieder Ziel von Vandalismus.

2. Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärinnen, dass die Sicherheitslage an den genannten Bahnhöfen Aarau, Baden und Brugg zu gewissen Zeiten angespannt ist. Bahnhöfe sind unter anderem Anziehungs- und Treffpunkte von Alkohol- und Drogenkonsumierenden sowie Asylsuchenden. Insbesondere an den erwähnten Bahnhöfen entwickelt sich mehr und mehr eine 24-Stunden-Gesellschaft. Dass die Bevölkerung, insbesondere in den dunklen Abend- und Nachtstunden, durch diese Menschenansammlungen verunsichert werden kann, ist für den Regierungsrat nachvollziehbar. Für die Kantonspolizei stellen diese Bahnhöfe entsprechend wichtige Schwerpunkte in der täglichen Arbeit dar. Die Überwachung und Kontrollen nimmt sie gemeinsam mit der örtlich zuständigen Regionalpolizei sowie der Transportpolizei wahr. Neben der Polizeipräsenz vor Ort hat die Notrufzentrale der Kantonspolizei (KNZ) Zugriff auf Videoüberwachungsanlagen an diesen Bahnhöfen und kann sich dadurch im Ereignisfall rasch einen Eindruck der Situation vor Ort verschaffen.

Aus Sicht des Regierungsrats bedarf es zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung an den drei Bahnhöfen einer Erhöhung der Präsenz vor Ort durch Angehörige der Kantonspolizei, der örtlich zuständigen Regionalpolizei und der Transportpolizei sowie eine optimale Koordination zwischen den verschiedenen Polizeiorganisationen. Die vorgeschlagenen Security-Points vermögen diese Wirkung nicht in einem vergleichbaren Ausmass zu erzielen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Notrufsäulen im Kanton Solothurn zu einer Zeit in Betrieb genommen wurden, in welcher die Mobiltelefone weitaus weniger verbreitet waren als heute. Heute verfügt eine grosse Mehrheit der Bevölkerung über ein Mobiltelefon und ist dadurch jederzeit und überall in der Lage, im Bedarfsfall die KNZ zu alarmieren, welche Zugriff auf bestehende Videoüberwachungsanlagen an den Bahnhöfen hat.

Hinzuweisen ist weiter auf den im Kanton Solothurn feststellbaren hohen Anteil von Missbräuchen der Notrufsäulen. Wer einen solchen Missbrauch betreibt, macht sich in der Regel eines falschen Alarms gemäss Art. 128^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) schuldig. Bei diesem Tatbestand handelt es sich um ein Offizialdelikt, weshalb jeweils polizeiliche Ermittlungen erfolgen müssen. Es handelt sich dabei zudem um ein Vergehen, welches eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe nach sich zieht. Die Ahndung mittels einer Busse, wie es von den Motionärinnen angeregt wird, ist somit nicht möglich.

Der Regierungsrat kommt zusammengefasst zum Schluss, dass der Einsatz von Security-Points kein taugliches Mittel ist, um die Sicherheit an den Bahnhöfen Aarau, Baden und Brugg wirksam zu erhöhen. Die Verbesserung sowohl der objektiven Sicherheit als auch des Sicherheitsgefühls als solches erfordert eine Erhöhung der Präsenz der Polizeiangehörigen vor Ort. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass sowohl die Kantonspolizei als auch die örtlich zuständigen Regionalpolizeien und die Transportpolizei zu den sicherheitsrelevanten Zeiten an den drei genannten Bahnhöfen präsent sind. Dazu bedarf es verbindlicher Absprachen zwischen den verschiedenen Polizeiorganisationen sowie ausreichender Bestände der jeweiligen Polizeikorps.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Im Fall der Umsetzung der Motion müssten Gespräche mit den SBB aufgenommen werden, um mit dieser zu klären, ob sie bereit sind, zusammen mit der Kantonspolizei Security-Points an den Bahnhöfen Aarau, Baden und Brugg zu betreiben. In der Folge wäre ein entsprechendes Betriebskonzept zu erarbeiten. Dabei wären diverse Themen, unter anderem im Zusammenhang mit den anfallenden Kosten, zu diskutieren. Die konkrete Bezifferung der Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons ist gegenwärtig nicht möglich. Würden sich die Kosten im Bereich der Kosten der Notrufsäulen im Kanton Solothurn bewegen, ist pro Security-Point in den drei Bahnhöfen mit einmaligen Kosten von Fr. 35'000.–, gesamthaft also von Fr. 105'000.–, zu rechnen. Hinzukommen würden die Kosten für den Betrieb der Security-Points, welche noch nicht abgeschätzt werden können. Entsprechende Ausgaben sind im AFP bislang nicht berücksichtigt.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde das Treffen von Massnahmen (vgl. § 45 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG]) erfordern, mit folgender Begründung: Es müsste ein Konzept für den Betrieb der Security-Points erarbeitet werden und diese müssten an den Bahnhöfen Aarau, Baden und Brugg während drei Jahren als Pilotprojekt in Betrieb genommen werden. Dafür würde eine zweijährige Frist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'062.–.

Regierungsrat Aargau